

Wir erwarten eine strikte Ausrichtung des Gesetzes an das im Grundgesetz verankerte Wesen der Versammlungsfreiheit in Deutschland und sprechen uns gegen eine Bürokratisierung bei der Wahrnehmung dieses Grundrechts aus.

3. Menschenwürde

Die Grundwerte unserer im wesentlichen christlich-geprägten Kultur und das Grundgesetz als juristischer Anker sollen unser Handeln und Wirken bestimmen. So haben auch Christian Wulff und Hans-Gert Pöttering auf der Europawahl-Auftaktveranstaltung in Hannover am 7.3.2009 zurecht von der „Menschenwürde als Kompass“ gesprochen.

Vor genau dreißig Jahren, also in 1979, hat Rupert Neudeck mit seinem Schiff "Cap Anamur" Tausende von Menschen im südvietnamesischen Meer vor dem Ertrinken gerettet. In einer beispiellosen Aktion hat sich der damalige christdemokratische niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht dafür eingesetzt, dass diese Menschen bei uns in Niedersachsen aufgenommen wurden.

Er hat Ihnen das Überleben gesichert und eine Chance für ein neues Leben und einen Neuanfang eingeräumt.

Ein Akt christlicher Nächstenliebe.

Heute sehen die Zustände anders aus: Jeden Tag ertrinken, verhungern und verdursten Menschen auf der offenen See vor der Nord- und Westküste Afrikas vor den Augen der europäischen Frontex-Einheiten, die dafür sorgen sollen, dass möglichst keines der hoffnungslos überladenen Flüchtlingsschiffe Europa erreicht.

Aber nicht nur vor dieser Realität verschließen wir unsere Augen: Das niedersächsische Innenministerium machte in den vergangenen Monaten immer wieder dadurch hässliche Schlagzeilen, weil es Menschen, die gut integriert sind und zum Teil seit frühester Kindheit in Deutschland aufgewachsen sind, unter z.T. menschenunwürdigen Umständen in Nacht- und Nebelaktionen "abschiebt".

Wir fordern ein grundsätzliches Nachdenken darüber, wie wir unsere auf christlicher Nächstenliebe und Menschenwürde beruhenden christdemokratischen Grundsätze mit dem derzeitigen Umgang mit Menschen aus anderen Ländern in Zukunft in Einklang bringen können.

Über dieses Problem muss geredet werden!

Zukunftsland Niedersachsen?



AK Vorrat

Herzlich willkommen

auf dem

**CDU
Landesparteitag**

**Hildesheim
15. August 2009**



V.i.S.d.P.: Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

Unter Mitwirkung des
Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung,
Ortsgruppe Hannover

AKVORRAT

E-Mail: hannover@vorratsdatenspeicherung.de
Internet: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Herzlich

willkommen ...

... doch wir möchten Ihnen anstelle blumiger Begrüßungen gerne ein paar nachdenkliche Worte mit auf den Weg in den Landesparteitag geben!

Die CDU darf als größte Volkspartei Deutschlands stolz darauf sein, die erste demokratisch gewählte Bundesregierung nach den unheilvollen Jahren des Dritten Reiches gebildet zu haben.

Anhand von drei konkreten Themengebieten möchten wir Sie aber heute auf Entwicklungen und Zustände aufmerksam machen, die wir als bedenklich empfinden und die in das Verantwortungsgebiet der CDU-geführten Landesregierung in Niedersachsen fallen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich die Informationen meinungs offen aber auch kritisch zu Gemüte führen würden. Für jede Rückmeldung sind wir dankbar – egal ob Sie uns in unseren Ansichten nun zustimmen können oder nicht. Und bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen konstruktiven und erfolgreichen Landesparteitag in Hildesheim!

Ihr
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
(Ortsgruppe Hannover)

1. Video-Überwachung

Seit kurzem betreibt das Niedersächsische Innenministerium eine Ausweitung von polizeilichen Videoüberwachungsanlagen. Dabei wird tunlichst darauf verzichtet, die neuen Überwachungskameras in den jeweiligen Städten vorher anzukündigen.

Uwe Schünemann schreibt: "Alle von der Polizei betriebenen Kameras sind sichtbar angebracht."

Bei einer Umfrage vom April 2009 auf dem videoüberwachten Kröpcke-Platz in Hannover zeigten sich ca. 90% der Befragten nicht darüber informiert, dass sie sich dort u.U. von polizeilicher Videoüberwachung betroffen sind.

Wir fordern eine deutliche Kennzeichnung aller videoüberwachten Plätze, so wie in allen anderen Bundesländern üblich.

Was die Effektivität der Anlagen betrifft, so verweist Herr Schünemann auf eine Studie zur Videoüberwachung in Brandenburg: "Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass nach Beginn der Maßnahme an den beobachteten Standorten eine deutliche Reduktion der Fallzahlen festzustellen ist."

Damit werden die negativen Ergebnisse verschwiegen. In der Studie heißt es:

"Erkennbar wird, dass die Videoüberwachungsmaßnahme nur unmittelbar nach ihrer Einführung zu einer Kriminalitätsreduktion geführt hat." (S. 104)

"Andererseits führen die am Monitor tätigen Beamten aus, die Überwachungstätigkeit am Monitor werde nach Möglichkeit gemieden und zunehmend abgelehnt. Diese sei langweilig, die Effizienz der Videoüberwachung (VÜ) sei gesunken und die geringeren Erfolgsaussichten auf die Entdeckung von Straftaten ließen die Motivation sinken. Parallel nehme der Druck durch die Vorgesetzten mehr und mehr zu, mit der bereitgestellten VÜ-Technik auch vermehrt Straftaten zu entdecken, obwohl die VÜ neben anderen Tätigkeiten im Innendienst absolviert werden müsse." (S. 180f.)

"Die größten Nachteile, die sich mit der Durchführung der VÜ ergeben, sehen 39% der befragten Personen in der Einschränkung der Privatsphäre." (S. 170)

"Zahlreiche Evaluationen kommen unter hohem Zeitdruck zustande. So war es im vorliegenden Fall gar nicht möglich, umfassende Vorhermessungen durchzuführen, weil das Pilotprojekt bereits begonnen hatte, als der Startschuss für die Evaluation gegeben wurde." (S. 202)

Wir halten das Festhalten und die Ausweitung von Videoüberwachungsmaßnahmen aufgrund der zahlreich belegten Unwirksamkeit hinsichtlich schwerwiegender Verbrechen für falsch und fordern aufgrund der fehlenden Verhältnismäßigkeit der Mittel den Abbau der polizeilichen Videoüberwachung sowie eine Verschärfung der Vorschriften für privat sowie von Geschäftsleuten und Industrie betriebene Videokamera-Systeme.

2. Versammlungsfreiheit

In Niedersachsen wird ein neues Versammlungsgesetz vorbereitet.

Der bislang an die Öffentlichkeit gelangte Entwurf aus dem Herbst 2008 lehnte sich in weitesten Teilen an das neue bayrische Versammlungsgesetz an.

Noch bevor das Gesetzgebungsverfahren weitere Fortschritte machen konnte, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe per Eilbeschluss wesentliche Abschnitte des bayrischen Gesetzes als verfassungswidrig verurteilt und mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Wir fordern eine zügige Veröffentlichung sowie eine öffentliche und breite Diskussion eines neuen Gesetzesentwurfs.